

ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB

1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

www.aeroclub.at | office@aeroclub.at

Tel: +43 1 505 10 28 | ZVR-Zahl: 770691831



Wien, 20. Juli 2026

Liebe Vereinsobleute, liebe Flugsportlerinnen und Flugsportler,

das BMLV hat den ÖAeC vor wenigen Tagen informiert, dass zur Aufrechterhaltung der Luftraumüberwachung am Militärflugplatz Zeltweg die auf 1 Jahr befristete **Verordnungen für LO R34 und LO R35** notwendig sind. Hintergrund ist die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft trotz eines aktuellen Personalengpasses in der Luftraumüberwachung und ein darauf aufbauendes Safety Assessments des BMLV und BMIMI.

- Die geplanten Verordnungen definieren im Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027 an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen für die MCTR Zeltweg ein LO R34 bis 8.000 ft und ein LO R35 bis FL125.
- Für Segelflugzeuge, Ballone und Hänge-/Paragleiter wird dabei ein Ein-, Aus- und Durchflug ausgeschlossen sein, da für nicht motorisierte Luftfahrzeuge in Österreich keine generelle Transponderpflicht besteht.
- Die MTMA 1–5 stellen während der Aktivierung der LO R hingegen weiterhin Luftraum E dar.

In konstruktiven Gesprächen zwischen dem ÖAeC und dem Luftraumkoordinator des Bundesheers, Oberst Gerald Schmutzler vom BMLV, konnten wir allerdings folgendes festhalten:

- Die bestehenden, veröffentlichten TRAs in der MCTR Zeltweg bleiben ausgenommen.
- Damit kann der HG/PG-Betrieb wie bisher fortgeführt werden und die bestehenden Betriebsvereinbarungen bleiben gültig bzw. werden an die Verordnungen angepasst.
- Gleiches gilt für die Modellflugvereine innerhalb der MCTR.
- Für Segelflugzeuge und Ballone ist der Einflug in die LO R ausgeschlossen. Sicherheitslandungen werden im Anlassfall durch den Tower Zeltweg genehmigt. Kleine Vorteile ergeben die Nichtaktivierung der MTMA 1–5.

Parallel bemühen sich das BMLV und der ÖAeC gemeinsam um eine **baldige LVR-Novelle**, die künftig eine getrennte **Aktivierung des militärischen Luftraums ohne LO R** ermöglichen soll. Für Transponder-ausgerüstete Luftfahrzeuge wären damit wie bisher Freigaben gemäß den rechtlichen Bestimmungen möglich.

Der ÖAeC nimmt natürlich die notwendigen Maßnahmen zur Luftraumüberwachung zur Kenntnis und bedankt sich bei der Luftraumkoordination des BMLV trotz der Kurzfristigkeit für eine sehr konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der Sportluftfahrt. Wir gehen davon aus, dass durch diese Intervention des ÖAeC in einer schwierigen Herausforderung ein bestmögliches Ergebnis erreicht werden konnte, und ersuchen die Pilotinnen und Piloten durch ihre Disziplin und gewissenhafte Flugplanungen im Bereich der MCTR Zeltweg zur raschen Umsetzung der LVR-Novelle beizutragen.

Präsident DI Wolfgang Malik
Sektion INFRA

VizePräsident Michael Gaisbacher
Sektion Segelflug / LV Steiermark